



## **Verhandlungsschrift**

### Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 09. September 2015  
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.  
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. September 2015 durch E-Mail.

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Mag. Peter Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Vizebgm. Dagmar Madl             | 2. Vizebgm. Michael Lippl  |
| 3. gfGR. Karl Kager                 | 4. gfGR. Erich Hempfling   |
| 5. gfGR. Hermann Raidl              | 6. gfGR. Mag. Stephan Roth |
| 7. GR. Eduard Gerstberger           | 8. GR. Thomas Cech         |
| 9. GR. Sylvia Lippl                 | 10. GR. Helmut Tobes       |
| 11. GR. Gabriele Maw (ab 19.20 Uhr) | 12. GR. Herbert Tkacsik    |
| 13. GR. Phillipp Nell               | 14. GR. Wolfgang Nell      |
| 15. GR. Dr. Christoph Lampert       | 16. GR. Stephan Klaus      |
| 17. GR. Dr. Erdal Kalayci, MA       | 18.                        |
| 19.                                 | 20.                        |

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                                         |                                          |
|-----------------------------------------|------------------------------------------|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. DI Josef Kitzberger (ZT Büro Lengyel) |
|-----------------------------------------|------------------------------------------|

#### **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| 1. GR. Sonja Rovina | 2. gfGR. Christian Schuster |
| 3.                  | 4.                          |

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR. Erhard Brunner

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- Pkt.1) BürgerInnenfragestunde (19.00 – 19.30 Uhr)
- Pkt.2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.06.2015
- Pkt.3) Grundsatzbeschluss Kanalsanierungskonzept
- Pkt.4) Valorisierung der Kanalgebühren
- Pkt.5) Nachtragsvoranschlag
- Pkt.6) Resolution „Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“
- Pkt.7) Subventionen
- Pkt.8) Pachtvertrag
- Pkt.9) Änderung des Bebauungsplanes
- Pkt.10) Valorisierung der Aufschließungsabgabe
- Pkt.11) Valorisierung der Tarife über die Einschaltung von Werbungen
- Pkt.12) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.13) Wartungsvertrag – Überprüfung der Spielplätze
- Pkt.14) Kindergarten Frühbetreuung
- Pkt.15) Änderung der Bezüge der Gemeindeorgane nach dem NÖ Gemeindebezügegesetz
- Pkt.16) Vergaberichtlinie von Gemeindewohnungen
- Pkt.17) Allfälliges

## Nicht öffentlicher Teil

- Pkt.18) Personalangelegenheiten
- Pkt.19) Dorferneuerung
- Pkt.20) Sprengelfremder Schulbesuch
- Pkt.21) Berichte

## Verlauf der Sitzung

Von der SPÖ Maria Lanzendorf wurden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

### **1. Vergaberichtlinie für die Zuteilung einer Gemeindewohnung**

Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung.

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Der Tagesordnungspunkt „Vergaberichtlinie für die Zuteilung einer Gemeindewohnung“ wird in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt 16 gereiht und behandelt. Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte werden fortlaufend neu nummeriert.

## **2. Sprengelfremder Schulbesuch**

Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung.

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Der Tagesordnungspunkt „Sprengelfremder Schulbesuch“ wird in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt 20 gereiht und behandelt. Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte werden fortlaufend neu nummeriert.

## **Öffentlicher Teil**

### **Pkt.1.) BürgerInnenfragestunde**

Das Protokoll wird in einer eigenen Niederschrift dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

### **Pkt.2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.06.2015**

#### **Sachverhalt:**

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 10. Juni 2015 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

*Keine Eingaben sind eingelangt.*

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 10. Juni 2015.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt.3) Grundsatzbeschluss Kanalsanierungskonzept**

#### **Sachverhalt:**

Der Vertreter des ZT Büro Lenygel, DI Josef Kitzberger, stellt das überarbeitete Sanierungskonzept vor.

Mit dem Projekt vom Jänner 2014 wurde im Zuge der Erstellung eines Kanalkatasters von der Kiener Consult ZT GmbH eine Zustandsbewertung (bauliche und hydraulische Zustandsbewertung) mit anschließendem Sanierungskonzept ausgearbeitet. Es war vorgesehen, die hydraulischen Engpässe durch Auswechslung mit größerem Rohrquerschnitt (Neubau) zu beseitigen. Dies ist aber aus Gründen der begrenzten Weiterleitung höherer Wassermengen und nur örtlich begrenzter Überlastungen nicht zielführend.

Infolgedessen wurde die Büro Dr. Lengyel TZ GmbH beauftragt, ein weiteres Sanierungskonzept auszuarbeiten. Die Priorität lag bei grabenlosen Sanierungsmethoden und gesonderter Betrachtung der hydraulischen Probleme, womit die Kosten erheblich gesenkt werden konnten.

Die Investitionskosten für die Sanierung der Ortskanalisation Maria Lanzendorf wurde von **Kiener Consult** ursprünglich auf ca. **€ 3,4 Mio. netto** geschätzt (exkl. der Planungskosten). Der Hauptanteil wurde dabei durch den bereits erwähnten hohen Anteil an **Neubau** mit knapp **€ 2,0 Mio.** verursacht.

Im Vergleich dazu werden im Konzept der Büro Dr. Lengyel ZT GmbH die geschätzten **Neubaukosten** auf ca. **€ 125.000** wesentlich reduziert. Die Kosten für das **Schlauchlining** bewegen sich bei ca. **€ 400.000**. Dafür fallen die Gesamtkosten für die **punktuellen Sanierungsverfahren** mit rd. **€ 390.000** höher aus als bei Kiener Consult.

Die Gesamtkosten für das Sanierungskonzept der **Büro Dr. Lengyel ZT GmbH** werden somit inklusive Unvorhergesehenem und Planungsarbeiten (Detailplanung, Einreichung zur Förderung Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, BauKG, usw.) auf ca. **€ 1,4 Mio. Netto** geschätzt.

#### Empfehlungen – Terminplan

**Priorität 1:** Für die aus dem Sanierungskonzept hervorgegangenen baulichen Sanierungsmaßnahmen der Priorität 1 wird empfohlen, die Arbeiten mindestens innerhalb eines Drei-Jahres-Programmes auszuführen.

Daraus ergibt sich folgender Investitionsplan:

Baukosten Priorität 1	597.000 €
Schachtsanierung	37.000 €
Unvorhergesehenes, Rundung	86.000 €
Zwischensumme	720.000 €
Planungsarbeiten rd. 15 % (Detailplanung, Ausschreibung, Einreichung zur Förderung, Kontrolle der Behörden, örtliche Bauaufsicht, ...)	110.000 €
Gesamtinvestitionskosten Priorität 1	830.000 €
Investitionskosten pro Jahr (1/3)	<b>277.000 €</b>

Für die Sanierung der Schadstellen der **Priorität 2** wird empfohlen, nach Fertigstellung der Arbeiten für die Sanierungspriorität 1 ein weiteres Bauprogramm auf 5 Jahre festzulegen.

Baukosten Priorität 2	302.000 €
Schachtsanierung	47.000 €
Unvorhergesehenes, Rundung	51.000 €
Zwischensumme	400.000 €
Planungsarbeiten rd. 15 % (Detailplanung, Ausschreibung, Einreichung zur Förderung, Kontrolle der Behörden, örtliche Bauaufsicht, ...)	60.000 €
Gesamtinvestitionskosten Priorität 2	460.000 €
Investitionskosten pro Jahr (1/5)	<b>92.000 €</b>

Für die Kanalabschnitte der **Priorität 3** wird empfohlen, entsprechend den erforderlichen Inspektionsintervallen nach ÖWAV Regelblatt 22, 10 Jahre nach der Erstinspektion eine neuerliche Begutachtung durchzuführen. Damit soll beurteilt werden, ob sich die festgestellten Mängel verändert haben und ob eine bauliche Sanierung erforderlich ist.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt das von Büro ZT Lengyel GmbH vorgestellte Sanierungskonzept dahingehend durchzuführen dass die Baukostenpriorität für die ersten 3 Jahre, Priorität 1 Investitionskostenbeitrag von rund € 277.000 mal 3 in einem angegangen und beauftragt wird.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

#### **Pkt.4) Valorisierung der Kanalgebühren**

##### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Prüfung also Vorlage für die Dezembergemeinderatssitzung 2015 an den Finanzausschuss verwiesen.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

#### **Pkt.5) 1. Nachtragsvoranschlag**

##### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 lag durch zwei Wochen, in der Zeit vom 17.8. bis 28.08.2015 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Bei der Finanzausschuss-Sitzung am 30.7.2015 traten noch einige Fragen auf:

HH-Stelle 1/0100-6001 gestiegene Stromkosten, ergibt sich durch mehr Babyturnkurse und andere Kurse. In diesen Stromkosten ist auch die Bücherei enthalten.

HH-Stelle 1/8200-7280 darauf sind nur die Straßenkehrungen die Bezeichnung stimmt, die Straßenkehrungen sollen öfters sein.

Bei der HH-Stelle 1/61200-6100 (Excel-Tabelle) ist die Bezeichnung Straßenreinigung falsch, den es ist das Mähen der Böschungen (Straßen) und Grünflächen dazwischen gemeint.

Bei der Durchsicht ist Frau Budschedl aufgefallen:

NTVA-Rücklagen Seite 92 ist falsch, denn die Sparbücher wurden aufgelöst und es gibt kein Rücklagen mehr.

Dies wurde korrigiert und ausgedruckt, denn es muss Endstand 0 sein.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2015 werden die im beschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen neu festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag und Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

		<b>Einnahmen in EUR</b>	<b>Ausgaben in EUR</b>
1.	Ordentlicher Nachtragsvoranschlag	3.353.900,00	3.353.900,00
2.	Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag	508.900,00	508.900,00
	<b>Gesamtvoranschlag</b>	<b>3.862.800,00</b>	<b>3.862.800,00</b>

### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt.6) Resolution „Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“**

#### **Sachverhalt:**

#### **RESOLUTION**

**an die NÖ Landesregierung und die Bundesregierung sowie an die österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament**

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP) wird geheim verhandelt und ist geeignet wichtige Säulen der europäischen Demokratie und Österreich zu untergraben.

Insbesondere werden Konzernstrukturen unterstützt und gleichzeitig Rechtsschutzinteressen hinten angestellt.

Schwerwiegende Folgen für Konsumentenrechte, Umweltschutz- und Sozialstandards sind zu erwarten.

Während einerseits das durch TTIP zusätzlich generierbare BIP-Wachstum auch von Experten nur geschätzt werden kann und zwischen 0,5 – 1,7% liegen soll, welche Zahlen in keiner Hinsicht nachvollzieh- oder prüfbar sind, droht als „Preis“ gleichzeitig der Abbau bestehender Umwelt-, Konsumentenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards.

Sensible Bereiche sind in den USA schon aus kulturellen, aber auch aus anderen Gründen gänzlich anders geregelt wie in der EU und daher mehr als strittig, wie z. B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten im „Frackingverfahren“.

Nationale Schutzgebote und Verbote können unter Bezug auf das Abkommen ausgehebelt werden, ein Umsteuern zu einer nachhaltigen, ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaft in der EU und den USA wird so vollständig aus dem Blickfeld der Bevölkerung gedrängt.

#### MÖGLICHE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH:

- **Landwirtschaft/Lebensmittelsicherheit:** Gerade im Bereich der Umwelt- und Lebensmittelstandards droht eine massive Aufweichung der hohen Standards in der EU. Der „Feinkostladen Österreich“ wäre am Stärksten davon betroffen, denn die österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft müsste plötzlich mit Megaställen der USA konkurrieren. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt in den USA bei 180 Hektar und in Österreich bei 13 Hektar. In der EU ist die Praxis des Behandelns von Hühnern vor dem Verzehr mit Chlorlauge verboten – in den USA zugelassen. Das Chlorhuhn könnte auf unseren Tellern landen, das Vorsorgeprinzip unterwandert werden.
- **Fracking:** In vielen Ländern der EU darf, anders als in den USA, kein Fracking betrieben und auch kein durch Fracking gewonnenes Erdgas eingeführt werden. Fracking war und ist in den nicht-öffentlichen Verhandlungen zu TTIP Verhandlungsgegenstand.
- **Investorenschutz – Konzerne verklagen Staaten, Länder und Gemeinden:**  
Da sowohl die EU als auch die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, sind Sonderklagerechte für Konzerne ebenso überflüssig, wie konzernorientierte Schiedsgerichte.
- **TTIP ist transatlantisches Lohn- und Sozialdumping:** In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Auf beiden Seiten des Atlantiks stehen Arbeitnehmer-Rechte seit Jahrzehnten unter Verweis auf die Wirtschaftslage unter Druck. Es besteht die Gefahr einer weiteren Abwärtsspirale in diesem Bereich, was bedeutet: Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, weiter steigende Einkommensunterschiede, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, Klagen gegen Erhöhung von Mindest- und Kollektivvertragslöhnen.
- **ACTA durch die Hintertür:** Google, Amazon, Microsoft etc. lobbyieren kräftig, um durch TTIP sicherzustellen, dass Daten ungehindert über Grenzen fließen können. Die EU verfügt über weit höhere Datenschutzbestimmungen als die USA.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge daher beschließen:

Die NÖ Landesregierung und die Bundesregierung sowie die österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- 1) die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können.
- 2) im Abkommen kein eigener "Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus" (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird.
- 3) folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:
  - Mindestens österreichische Klima- und Umweltschutzstandards, Konsumentenschutz- und Gesundheitsstandards, Arbeitnehmer- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionssinteressen. Diese österreichischen Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.
  - Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.

Im öffentlichen Beschaffungswesen werden grüne, faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt. Die EU muss die Möglichkeit behalten im öffentlichen Beschaffungswesen - in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. - regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: 1  
(Erich Hempfling)

Enthaltungen: keine

**Pkt. 7) Subventionen****a) Lesen mit Andrea****Sachverhalt:**

Für das Projekt „Lesen mit Andrea“ in der Volksschule Lanzendorf/Maria Lanzendorf ersucht Frau Andrea Molnar mit Schreiben vom 29.07.2015 für das Schuljahr 2015/2016 einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 40,-.

Diese Mittel werden für die Anerkennung der Leseleistung der Schüler und Schülerinnen, wie zum Beispiel Süßigkeiten, kleine Geschenke, Flohmarktartikel, kleine Leselektüre usw. eingesetzt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt das „Lesen mit Andrea“ in der Volksschule Lanzendorf – Maria Lanzendorf mit einem Unterstützungsbeitrag von € 40,- zu

fördern.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **b) Sportclub Maria Lanzendorf**

#### **Sachverhalt:**

Der SC Maria Lanzendorf, als größter Verein in Maria Lanzendorf, leistet neben der systematischen Pflege der sportlichen Ertüchtigung durch Training, Wettspiele, Turniere und Meisterschaften des Fußball- und Tennissportes auch einen hohen gesellschaftlichen Beitrag der Gemeinde. Rund 100 sportausübende Personen nützen die Sportanlage in der Humberger Straße 26.

Es wird um eine einmalige Sondersubvention für die Errichtung eines Flugdaches angesucht. Die Kosten für die Errichtung dieses beträgt mit sehr vielen Eigenleistungen € 14.000,- (reine Materialkosten).

#### **Wortmeldung Mag. Stephan Roth:**

*„Wir stehen zu einer Förderung des Sportvereins, er ist ein wichtiger Verein, er ist der größte Verein im Ort. Wir hatten mit dem Antrag des Sportvereins in der Höhe keine Freude, dass sage ich ganz offen, ganz einfach aus dem Grund, weil es ursprünglich zwei Anträge waren. Der Sportverein ist heuer 80 Jahre alt geworden, da verstehen wir auch, wenn es ein Ansinnen des Vereins gibt Dinge zu fördern – ein Projekt wie dieses zu fördern – dass was uns allerdings wichtig ist – dieser Betrag von € 14.000,- den der Sportverein haben möchte – das ist vor allem wie uns mitgeteilt wurde – geht’s hier um Materialkosten die für diesen Bau zu erbringen sind – wir wollen unbedingt dass die vom Land bereit gestellte Subvention vom Sportverein aktivst abgerufen wird und das hier auch der Finanzausschuss zu Rate gezogen wird, speziell Gabi Maw weil sie hier im guten und besten Einvernehmen mit dem Land steht und die Vorgespräche geführt hat, das ist nicht weil wir euch auf Finger schauen wollen sondern weil wir wollen das möglichst viel Geld vom Land hier in den Ort zum Sportverein fließt. Das ist uns sehr wichtig. Wir hätten gerne bei der Förderung das jugendspezifischer definiert, das können wir jetzt nicht machen, weil das zu viel ist, wir sehen es eigentlich nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand, Projekt vorzufinanzieren, weil die Gemeinde geht hier in gewisser Weise in Vorlage für den Sportverein. Jetzt kann man über Geldflüsse im Fußballsport in den unteren Klassen diskutieren, das ist so, dass es da irgendwie Punkteprämien und dergleichen gibt. Das finden wir prinzipiell nicht gut, wir werden da wenig Möglichkeiten haben daran zu rütteln, aber wir möchten dass für diese € 14.000,- Material auf jeden Fall der Gemeinde die Rechnungen vorgelegt werden, damit wir wenn man dann noch die Förderungen vom Land einlobt nicht über den Betrag von € 14.000,- kommt. Wir möchten eine Überzahlung verhindern, über diesen ursprünglichen Betrag von € 14.000,-, deshalb bestehen wir darauf dass die Rechnungen die gelegt werden der Gemeinde bekannt gegeben werden, und dass sie gegebenenfalls wenn wir über den Betrag von € 14.000,- kommen, Eingang in die Verhandlungen nächstes Jahr die konsequente dauerhafte Subvention finden. Unter diesen Bedingungen lehnen wir uns als ÖVP sehr weit raus, auch wenns uns weh tut, sagen wir „ok“ wir stimmen zu, ein Verein wird nur einmal 80 Jahre alt, aber trotzdem, so etwas möchten wir im Grunde genommen nicht zu einem Regelfall werden*

*lassen, wir unterstützen den Sport, aber es tut uns trotzdem sehr weh, das möchte ich hier schon deponiert wissen.“*

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt für den Sportverein Maria Lanzendorf eine einmaligen Subvention in der Höhe von € 8.000,-.

Diese Subvention ist für die Finanzierung des neuen Flugdaches gewidmet.

Sollte es dem Sportverein nicht gelingen hinsichtlich dieses Projektes zumindestens über diesen Betrag von € 14.000,- Rechnungen vorzuweisen und er nicht sämtliche möglichen Förderungen des Landes in Anspruch genommen hat, werden allfällige daraus resultierende Fehlbeträge bei weiteren Unterstützungen des Sportvereines berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 15

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 3

(Dr. Erdal Kalayci, MA, Dr. Christoph Lampert, Stephan Klaus)

### **c) Jiu Jitsu Jawara Moosbrunn**

#### **Sachverhalt:**

Der Verein JJ Jawara Moosbrunn trainiert die letzten zwei Jahre wöchentlich im Turnsaal der Volksschule Lanzendorf. Ca. 30 Kinder und Erwachsene, die Hälfte der Teilnehmer kommt aus Maria Lanzendorf. Es werden dazu die von der Schule zur Verfügung gestellten Turnmatten verwendet.

Die Turnmatten sind schon sehr alt und abgenützt, daher ist es notwendig Neue anzukaufen um ein sicheres Training gewährleisten zu können.

Es werden ca. 30 Stück neue Turnmatten anzukaufen, der Kostenpunkt je Matte beträgt ca. € 100,-. Die Turnmatten bleiben im Eigentum der Volksschule Lanzendorf.

Der Verein JJ Jawara Moosbrunn erhofft sich seitens der Gemeinde Maria Lanzendorf eine finanzielle Unterstützung.

Der Tagesordnungspunkt wird als Punkt b) im Tagesordnungspunkt 12 „Bewilligung von Ausgaben“ neuerlich behandelt. Bei einer Subvention würden die Matten in das Eigentum des Vereins JJ Jawara Moosbrunn übergehen. Die bestehenden Turnmatten sind jedoch Eigentum der Volksschule Lanzendorf und werden dem Verein zur Verfügung gestellt. Daher sollen ebenfalls die neuen Matten im Eigentum der Volksschule verbleiben.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Verein JJ Jawara Moosbrunn finanziell für den Ankauf von Turnmatten zu Unterstützung.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: keine

Gegen Stimmen: 18

Enthaltungen: keine

## **Pkt.8) Pachtvertrag**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Maria Lanzendorf ist aufgrund der Bestandsverträge (Altstoffsammelzentrum und Bauhof beide vom 14.01.2008) vom 01.06.2007 bis 30.05.2027 Bestandnehmerin der Liegenschaft der Verpächterin (HÖS Heimat Österreich Service GmbH), Wiener Straße 24 in 2326 Maria Lanzendorf. Diese Bestandsverträge beinhaltet auch das Kaufrecht der Gemeinde nach Ablauf der Verträge am Bestandsgegenstand samt den darauf durch die Verpächterin errichteten Gebäuden. Es handelt sich dabei um das Altstoffsammelzentrum, sowie Wirtschaftshof der Gemeinde mit Büro und Hallengebäuden.

Nunmehr plant die Gemeinde auf dieser Liegenschaft die Erweiterung der Hallen sowie die Befestigung der noch nicht befestigten Flächen laut der, diesem Vertrag beigefügten Planskizze.

Die Verpächterin verpachtet nunmehr an die Pächterin die Flächen zur weiteren Bebauung und Befestigung der gegenständlichen Liegenschaft laut Planskizze und die Pächterin nimmt diese Flächen in Bestand.

### **Vertragsdauer**

Der Pachtvertrag beginnt am 1.7.2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die Verpächterin auf die Aufkündigung dieses Vertrages verzichtet, solange Bestandsverträge für das Altstoffsammelzentrum und Bauhof bestehen.

Bei Auflösung des Pachtvertrages ist die Verpächterin nicht berechtigt, die Entfernung der auf dem verpachteten Teil der Liegenschaft errichteten Bauwerke zu verlangen

Soweit die Bestandsverträge über das Altstoffsammelzentrum und Bauhof aufgelöst werden und es zu keinem Ankauf des Geländes durch die Pächterin kommt, gehen die Bauwerke entschädigungslos in das Eigentum der Verpächterin über.

Für den Fall des Ankaufes der Liegenschaft auf Basis der bestehenden Bestandsverträge vereinbaren die Parteien, dass keine Bewertung der nunmehr zu errichtenden Gebäude samt Anlagen erfolgt und dass die Befestigung des noch nicht befestigten Bodens samt Nebenarbeiten ebenfalls nicht in die Bewertung des Kaufpreises einfließen.

### **Pachtzins**

Der Pachtzins beträgt einmalig € 1.000.- und ist binnen 60 Tagen ab Unterfertigung zur Zahlung fällig.

Die Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben trägt die Pächterin.

### **Baubestimmungen**

Auf das gegenständliche Pachtverhältnis sind die Bestimmungen der NÖ Bauordnung in der jeweiligen geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Bebauungsbestimmungen der Gemeinde Maria Lanzendorf für die gegenständliche Liegenschaft anzuwenden.

Die Verpächterin erteilt bereits hiermit der Pächterin die Vollmacht sämtliche Bauansuchen zu unterfertigen, Baubewilligungen zu begehren und Pläne zu fertigen.

### **Untervermietung**

Der Pächterin ist es gestattet den Bestandgegenstand oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Verfügung zu stellen. Bei Untervermietung sind die Inhalte der bestehenden Bestandsverträge (Altstoffsammelzentrum und Bauhof) zu beachten.

### **Bewirtschaftung**

Die Pächterin verpflichtet sich, den Pachtgegenstand ordnungsgemäß zu bewirtschaften und in Ordnung zu halten, insbesondere die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Entsorgung von gefährlichen oder problematischen Stoffen einzuhalten. Die Vermieterin hat den Neubau- und Zubau im eigenen Namen in angemessener Höhe gegen Brandschaden, Haftpflichtschaden, Leitungswasserschaden einschließlich Korrosionsschäden, Glasbruch und Sturmschaden zu versichern.

### **Schneeräumung, Sonstiges**

Die gesamte Schneeräumung wird von der Pächterin durchgeführt. Die Pächterin verzichtet auf jegliche Inanspruchnahme der Verpächterin.

Die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, trägt die Pächterin.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Pachtvertrag mit der HÖS Heimat Österreich Service GmbH wie im Sachverhalt beschrieben.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt.9) Änderung des Bebauungsplanes**

#### **Sachverhalt:**

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Nussbaumgasse lag in der Zeit vom 18. Mai 2015 bis 30. Juni 2015 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf. Es wurden keine Stellungnahmen angegeben.

Nach Ablauf dieser Kundmachungsfrist ist ein Beschluss des Gemeinderates der Verordnung über die geplanten Änderungen zu fassen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt folgende

#### **V E R O R D N U N G**

§1: Aufgrund der §30 -34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Gemeinde Maria Lanzendorf abgeändert.

§2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: MALD – BÄ5 – 11358; verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 (3) der NÖ Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§3: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt.10) Valorisierung der Aufschließungsabgabe**

#### **Sachverhalt:**

Im Bericht der Gebarungseinschau 2014 durch das Land NÖ wurde folgendes festgehalten:

#### 5.2. Aufschließungsabgaben

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgaben beträgt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 3. Dezember 2008 € 477,60. Die Verordnung selbst war während der Gebarungseinschau nicht auffindbar und wurde nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

**Es wäre eine Neuberechnung des Einheitssatzes (Baukosten gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996) durchzuführen und der Einheitssatz anzupassen. Da sich der Baukostenindex bzw. der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, sollte der Einheitssatz in kürzeren**

**Abständen berechnet und erforderlichenfalls angepasst werden.**

**Die neu beschlossene Verordnung ist der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zur Verordnungsprüfung vorzulegen.**

Die fehlende Verordnung wurde dem Land NÖ nachgereicht.

Für die Neuberechnung des Einheitssatzes wurde der Einheitssatz mit Basisjahr November 2008 mit dem Baukostenindex valorisiert. Demzufolge ist der Einheitssatz von 477,60 von 125,1 Prozentpunkten auf 135,3 Prozentpunkten anzuheben.

Der neue ermittelte Einheitssatz soll nun mit € 516,54 festgesetzt und verordnet werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt folgende

#### VERORDNUNG

Der im §38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 bestimmte Einheitssatz wird mit € 516,54 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2015 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 03. Dezember 2008 außer Kraft.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt.11) Valorisierung der Tarife über die Einschaltung von Werbungen**

**Sachverhalt:**

##### **a) Gemeindezeitung**

Die Inseratenpreise für Einschaltungen in der Gemeindezeitung wurden zuletzt in der Gemeinderatsitzung vom 19.02.1998 beschlossen. Die Schillingpreise wurden 2001 in Euro umgerechnet. Die Centbeträge auf- oder abgerundet.

Die Kosten für den Druck der Gemeindezeitung betragen ca. €1.600,- netto (32 Seiten).

Die Inserate sind jedoch rückläufig. Für die Juni Zeitung 2013 konnte man insgesamt

€ 1.129,- an Inseraten lukrieren. Heuer im Juni nur noch € 846,-.

Aktuelle decken sich die Einnahmen mit den Ausgaben bis zu 50% nicht mehr.

**Aktuelle Preise:**

**eine sechzehntel Seite € 28,-**

**eine achte Seite € 47,-**

**eine viertel Seite € 78,-**

**eine drittel Seite € 92,-  
eine halbe Seite € 131,-  
eine ganze Seite € 218,-**

## **b) Gemeindekalendar**

Die GemeindebürgerInnen bekommen einen Tischkalendar mit sämtlichen wichtigen Terminen eingetragen zur Verfügung gestellt.

Der Druck des Kalenders wird durch Werbeeinschaltungen finanziert.

Für 1200 Stück Stehkalender beträgt der Druckpreis ca. netto € 4.100,-

Der Preis für eine Wocheneinschaltung beträgt € 79,-.

Bei einer völligen Auslastung der Werbeeinschaltung würde sich der Kalender selbst finanzieren. (€ 79 x 52 Wochen = € 4.108,-)

2015 wurden 44 Einschaltungen inseriert. Der Fehlbetrag von 8 Wochen (€ 650,-) wurde von der Gemeinde Maria Lanzendorf übernommen. (2013 37 Einschaltungen, 2014 36 Einschaltungen).

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Tarife für die Einschaltung von Inseraten in der Gemeindezeitung auf

**eine sechzehntel Seite € 35,-  
eine achtel Seite € 59,-  
eine viertel Seite € 98,-  
eine drittel Seite € 115,-  
eine halbe Seite € 164,-  
eine ganze Seite € 273,-**

anzuheben.

Der Preis für eine Wocheneinschaltung für den Gemeindekalendar soll in Zukunft € 85,- betragen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

## **Pkt.12) Bewilligung von Ausgaben**

### **a) ZT Büro Lengyel**

#### **Sachverhalt:**

Zur Umsetzung des ersten Sanierungsabschnittes für die Ortskanalisation soll das Büro Lengyel mit den Planungsleistungen, Ausschreibung mit Anbotsprüfungen, Baustellenkoordination, örtliche Bauaufsicht, Einreichung bei den Förderstellen beauftragt werden.

Die Baukosten für die erste Sanierungsmaßnahme betragen netto € 240.000,-

Die Planungsanforderungen werden nach dem Schlüssel gemäß Anlage LM.VM 2014 und nach einem Punktesystem ermittelt.

Demnach ergibt sich ein Honorarangebot von netto € 38.030,- inkl. 15% Nachlass.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt das ZT Büro Lengyel entsprechend dem Honorarangebot zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **b) Jiu Jitsu Jawara Moosbrunn**

### **Sachverhalt:**

Der Verein JJ Jawara Moosbrunn trainiert die letzten zwei Jahre wöchentlich im Turnsaal der Volksschule Lanzendorf. Ca. 30 Kinder und Erwachsene, die Hälfte der Teilnehmer kommt aus Maria Lanzendorf. Es werden dazu die von der Schule zur Verfügung gestellten Turnmatten verwendet.

Die Turnmatten sind schon sehr alt und abgenützt, daher ist es notwendig Neue anzukaufen um ein sicheres Training gewährleisten zu können.

Es werden ca. 30 Stück neue Turnmatten anzukaufen, der Kostenpunkt je Matte beträgt ca. € 100,-. Die Turnmatten bleiben im Eigentum der Volksschule Lanzendorf.

Der Verein JJ Jawara Moosbrunn erhofft sich seitens der Gemeinde Maria Lanzendorf eine finanzielle Unterstützung.

Die Gemeinde Maria Lanzendorf unterstützt den Verein insofern, dass 15 Stück neue Turnmatten für die Volksschule Lanzendorf angekauft werden. Die restlichen 15 Stück sollen von der Gemeinde Lanzendorf zur Verfügung gestellt werden.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf unterstützt den Verein JJ Jawara Moosbrunn insoweit, dass der Ankauf von 15 Stück Turnmatten, in Summe € 1.500,- (inkl. MwSt.) genehmigt werden, jedoch die Matten im Eigentum der Volksschule Lanzendorf verbleiben.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt.13) Wartungsvertrag - Überprüfung der Spielplätze**

#### **Sachverhalt:**

Der Hauptprüfungsvertrag hinsichtlich öffentlicher Spielgeräte nach EN 1176/1-7 und EN 1177 läuft mit Ende dieses Jahres aus.

Bislang betreute die Fa. Linsbauer die Spielplätze der Gemeinde Maria Lanzendorf.

- Bärenpark
- Jugendspielplatz
- Spielplatz Kindergarten

Zur Absicherung der rechtlichen Verantwortung und zum Schutze der Kinder soll die Fa. Linsbauer weiterhin die Hauptprüfungen der Spielplätze durchführen.

Die Laufzeit wäre unbegrenzt, jedoch jederzeit kündbar und beträgt je Spielplatz € 85,- abzügl. 30% Nachlass (€ 59,50 exkl. 20% MwSt., Gesamtpreis pro Jahr und Steuer € 214,20). Beinhaltet ist ab dem Jahr 2015 eine Haftungsübernahme nach erfolgter Selbstmontage Betriebshaftpflichtversicherung Risiko, Prüfgutachten, Behebungsvorschläge mit Kostenschätzung– Deckungshöhe bis 4,5Mio. Euro sowie Zusatzrisiken in Höhe von 0,7 Mio Euro.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den vorgelegten Hauptprüfungsvertrag hinsichtlich öffentlicher Spielgeräte mit der Fa. Linsbauer unbefristet, jedoch jederzeit kündbar abzuschließen.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt.14) Kindergarten - Frühbetreuung**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 07. Juli 2015 des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Soziales wurde unter Tagesordnungspunkt 7 über eine Frühbetreuung für den Regelbetrieb (kein Ferienkindergarten, etc.) im Kindergarten beraten. Der Ausschuss empfiehlt, künftig bei Bedarf – berufstätigen Eltern die Frühbetreuung im Kindergarten ab 06.45 Uhr anzubieten. Unkostenbeitrag € 5,- pro Kind/Woche, im Monat € 20,-/pro Kind.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt, berufstätigen Eltern die Möglichkeit einer Frühbetreuung im Regelbetrieb des Kindergartens ab 06.45 Uhr anzubieten. Pro Woche und Kind sind € 5,-, bzw. pro Monat pro Kind € 20,- zu bezahlen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt.15) Änderung der Bezüge der Gemeindeorgane nach dem NÖ Gemeindebezügegesetz****Sachverhalt:**

Im Rundschreiben der NÖ Landesregierung vom 26.01.2015 wurde darauf hingewiesen, dass die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates entsprechend §18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen ist. Die VO der Gemeinde Maria Lanzendorf stammt vom 28.4.1998. Durch die gesetzliche Streichung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte im §15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, ist auch die Verordnung der Gemeinde Maria Lanzendorf insofern anpassungsbedürftig. Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist demnach vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01. März 2015 dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt, andernfalls würde auf Basis eine gesetzwidrigen Verordnung gearbeitet werden. Im Zuge dessen soll auch die Entschädigung eines Mitgliedes des Gemeinderates welches zum Kassenverwalter bestellt ist, gestrichen werden. In der bestehenden Verordnung vom 28.04.1998 ist im §1 der Bezug des Bürgermeisters geregelt. Dies ist ebenfalls abzuändern, da der Bezug des Bürgermeisters im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz geregelt ist.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt folgende

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Maria Lanzendorf vom 09. September 2015 über die  
Bezüge der  
Mitglieder des Gemeinderates.

Auf Grund des §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird verordnet:

**§1**

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters ist nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz geregelt.

**§2**

Die monatliche Entschädigung des ersten Vizebürgermeisters beträgt 29% des Bezuges des Bürgermeisters. Die monatliche Entschädigung des zweiten Vizebürgermeisters beträgt 24% des Bezuges des Bürgermeisters.

**3§**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10% des Bezuges des Bürgermeisters.

4§

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4% des Bezuges des Bürgermeisters.

5§

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 8% des Bezuges des Bürgermeisters.

§6

Entschädigung Umweltgemeinderat entfällt.

§7

Die Entschädigung dem Mitglied des Gemeinderates das zum Kassenverwalter bestellt ist, entfällt.

§8

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 28.04.1998 außer Kraft.

**Dr. Christoph Lampert stellt einen Gegenantrag:**

Die Verordnung soll dahin abgeändert werden sodass unter §2 folgende Prozentsätze zur Anwendung gelangen:

§2

Die monatliche Entschädigung des ersten Vizebürgermeisters beträgt 30% des Bezuges des Bürgermeisters. Die monatliche Entschädigung des zweiten Vizebürgermeisters beträgt 15% des Bezuges des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt entsprechend dem Gegenantrag von Dr. Christoph Lampert die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates abzuändern.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 2  
(Dr. Christoph Lampert,  
Dr. Erdal Kalayci, MA)

Gegen Stimmen: 16

Enthaltungen: keine

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wie im Sachverhalt beschrieben.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 14

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 4  
(Dr. Christoph Lampert,

Dr. Erdal Kalayci, MA, Hermann Raidl,  
Klaus Stephan)

## **Pkt.16) Vergaberichtlinie von Gemeindewohnungen**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 07. Juli 2015 des Ausschusses für Sozialangelegenheiten Soziales wurde unter Tagesordnungspunkt 3 über neue Vergaberichtlinien für die Zuteilung von Gemeindewohnungen beraten und fertig gestellt. Die Beschlussvorlage liegt in Abschrift bei und soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die vorgelegten neu erarbeiteten Vergaberichtlinien für die Zuteilung von Gemeindewohnungen.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

## **Pkt.17) Allfälliges**

- Anschreiben Bundeskanzleramt – Resolution „gegen den Ausbau von Atomkraftwerken.....“
- Lob Kindergarten
- Kooperationsvereinbarung für Tempo-Info Geräte
- Aktion „Schutzengel“ und „Vorsichtiges Fahren“
- Öffentlich zugänglicher Defibrillator in der Kleingartensiedlung

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 09. Dezember 2015 genehmigt.

Bürgermeister  
Mag. Peter Wolf

Schriftführer  
Ing. Thomas Pokernus

.....  
gfGemeinderat  
(SPÖ)

.....  
gfGemeinderat  
(ÖVP)

.....  
gfGemeinderat  
(FPÖ)

.....  
Gemeinderat  
(GRÜNE)